

**NIEDERSCHRIFT**

<b>Gremium</b>	<b>Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	20/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>14.12.2023</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	16:30
<b>Sitzungsende</b>	18:16
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

**Teilnehmende**Vorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Hartert, Holger

Klement, Martina

Egler, Beatrix

Inderthal, Frank

Krohn, Martin

vertritt Herr Dr. Jan Marien

Ludwig, Jörg

vertritt Herr Michael Peller

Niggemann, Andrea

vertritt Herr Lothar Mulch

Petersen, Nicole

vertritt Herr Leo Müller

Schäfer, Lisa

vertritt Frau Anna-Lena Bender

Schäfer, Mechthild

Steinraths, Daniel

Zborschil, Tim

vertritt Frau Christiane Ohnacker

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ältestenrat:

Braun, Carsten  
Kunz, Cirsten  
Wagner, Willi

Schriftführer/in:

Korschinsky, Eva

Entschuldigt fehlten:

Bender, Anna-Lena  
Dr. Marien, Jan  
Mulch, Lothar  
Müller, Jörg Michael  
Müller, Leo  
Ohnacker, Christiane  
Peller, Michael  
Dr. Büger, Matthias  
Dworschak, Reiner  
Fuchs, Hans-Werner  
Volkman, Johannes  
Biermann, Andrea  
Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:

Brommont-Schmidt, Anke	Abt. 32.3
Dorsten, Ingo	Stabstelle 40
Kraft, Stefan	Abt. 14.2
Kring, Jörg	AL 11
Menges, Torsten	AL 32
Strack-Schmalor, Reinhard	AL 15

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1.**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2020  
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
(VL-264/2023)

#### **TOP 2.**

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023;  
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 41 - Soziales und  
Integration  
(VL-268/2023)

#### **TOP 3.**

Beteiligung an der EAM Energiewende Partner GmbH  
(VL-271/2023)

#### **TOP 4.**

Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und Erhebung von  
Kostenbeiträgen/Änderungen und Neufassung  
(VL-272/2023)

#### **TOP 5.**

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2023  
(MI-37/2023)

#### **TOP 6.**

Ausweisung von Waffenverbotszonen  
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023  
(A-40/2023)

#### **TOP 7.**

Verschiedenes

## Sitzungsverlauf

**Vorsitzender Berns** eröffnet die 20. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Reihenfolge der Tagesordnung von TOP 6 und TOP 7 wurde getauscht, das heißt neuer TOP 6 „Ausweisung von Waffenverbotszonen“ und neuer TOP 7 „Verschiedenes“. Hierzu gab es keine Einwände.

### Öffentliche Sitzung

#### **Zu TOP 1.**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2020

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

VL-264/2023

**Vorsitzender Berns** leitet zu TOP 1 über und übergibt das Wort an **Landrat Schuster**. Der Bericht der Revision sei an den Kreistag gerichtet, es bestehe die Schwierigkeit sich selbst zu bewerten, erklärt Landrat Schuster. Herr Kröckel und sein Team sowie die Dezernenten stünden für Fragen rund um den Bericht gerne zur Verfügung.

**D. Steinraths** bittet um einen Blick auf Seite 38, 5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben. Dieses Thema sei in der Vergangenheit schon diskutiert worden. Zwar würde es in dem Bericht um das Haushaltsjahr 2020 gehen, jedoch bittet er um Details der Prüfungsergebnisse. Die internen Kontrollsysteme seien zu minimieren, festgestellte Schwächen und Risiken seien aufgezeigt worden. Herr Steinraths möchte wissen, ob insgesamt eine positive Entwicklung nach vorne zu sehen sei?

**Herr Kröckel** antwortet, dass im Vergleich zu den vergangenen Jahren Verbesserungen zu sehen seien. Es gäbe keine berichtspflichtigen Beanstandungen. Zu den aufgeführten Stichproben (drei Schulbaumaßnahmen und zwei Dienstleistungsrahmenverträgen (Seite 38)) wurden interne Gespräche mit der Abteilung 35 geführt und die Punkte intensiv besprochen. Es wurden insgesamt 18 Auftragsvergaben für freiberufliche Leistungen geprüft. Nach Auffassung der Abteilung Revision wurde bei zweien davon die Schwellenwerte überschritten und auf Grund der neuen Auftragssumme hätte ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Bei drei von 24 Vergaben für Bauleistungen, hätte ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden sollen, da der ursprüngliche Auftragswert um mehr als die Schwellenwerte um 50 % erhöht wurde. Bei den Dienstleistungsrahmenverträgen wurde die Höchstbestellmenge ausgeschöpft. Die Vorgaben zur Vergabedokumentation waren nicht immer perfekt. Diese vorgenannten Punkte sind intern besprochen worden. Es bestehe konstruktiver und intensiver Dialog mit der Fachabteilung. Herr Kröckel habe den Eindruck, dass das was besprochen werden würde, würde auch aufgegriffen werden. Dies sei ein positives Resümee.

**Landrat Schuster**, verwerflich wäre es, wenn man von Anfang an versuchen würde so zu kalkulieren, dass man eine europaweite Ausschreibung vorsätzlich umgehen würde. Dies würde nicht gemacht. Bei den vorgenannten Fällen, habe sich im Rahmen der Baumaßnahmen Dinge ergeben, die die ursprünglich geplante Vergabesumme während der Bauphase erhöht hätten. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des praktischen Handelns (laufende Baumaßnahme, Handwerksbetriebe vor Ort, kein Stillstand bzw. Verzögerung der Baumaßnahmen durch neue, länger dauernde Ausschreibungsverfahren, etc.), wurden die anfallenden Tätigkeiten umgesetzt und hätten somit die ursprünglich geplante Auftragssumme verteuert und die Schwellenwerte überschritten. Bei Neubauten würde immer alles im Vorfeld korrekt ausgeschrieben. Bei Sanierungen gäbe es Einzelfälle, bei der sich während der Bauphase die Bausumme entgegen der ursprünglichen Planung verteuert könnte.

**Herr Ludwig** merkt an, dass im Jahre 2020 eine erhebliche Summe Geld bewegt wurde und möchte allen Beteiligten seinen Dank dafür aussprechen. Dafür habe es einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben. Bei der Abteilung Revision bedanke er sich für den zeitnahen Bericht.

Nach Abschluss der Bauphase würde die Abteilung Revision zum Zuge kommen, merkt **Landrat Schuster** an. Es würde über das geprüfte Jahr 2020 gesprochen, jeder der im Ausschuss anwesenden Personen waren dort schon dabei und könnten die Dinge nachvollziehen. Es sei ein Zeichen des Respektes vor dem Kreistag, wenn man es zeitnah prüfen und vorlegen würde.

**Vorsitzender Berns** leitet zur Abstimmung weiter. Gegen die Frage, ob 1.2.1. und 1.2.2. gemeinsam abgestimmt werden könnten, erhebt sich kein Widerspruch.

#### Beschluss:

##### **1.1 Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

##### **1.2 Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

- 1.2.1. gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2020 zu beschließen.
- 1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

##### **1.3 Kreistag:**

- 1.3.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2020.
- 1.3.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

#### **Zu TOP 2.**

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023;

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 41 - Soziales und Integration

VL-268/2023

**Vorsitzender Berns** leitet zu TOP 2 über.

**Landrat Schuster** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Kreis noch vor Weihnachten zusätzliche Hilfgelder für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Höhe von 2,9 Mio. EUR erhalten werde. Das Land Hessen werde 50 Mio. EUR aus dem Landesausgleichsstock zusätzlich zur Verfügung stellen. Davon werden 10 Mio. EUR an die Städte und Gemeinden überwiesen, die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes betreiben. 40 Mio. EUR werden nach dem Schlüssel der aufgenommenen Personen an Gebietskörperschaften, den Kreise und Städten verteilt, welche Flüchtlinge aufgenommen haben. Von diesen 50 Mio. EUR werde der Lahn-Dill-Kreis 2,9 Mio. EUR erhalten. Dies werde er auch am Montag, 18.12.2023 im Kreistag mitteilen.

Im Herbst sei während der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom Bund 1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt worden. Davon werde das Land Hessen 126 Mio. EUR und der Lahn-Dill-Kreis davon 6,9 Mio. EUR bekommen. In 2023 wurden bisher 2.623 Menschen im Lahn-Dill-Kreis aufgenommen. Dem zu beschließenden Mehraufwand stehen somit Mittel aus Einnahmen in Höhe von 2,9 Mio. EUR und 6,9 Mio. EUR gegenüber.

Heute wurde die neue Unterkunft auf der Kalteiche vorgestellt. Der Standort sei nicht optimal, allerdings sei es schwer Alternativen zu finden. Schon vor ca. einem Jahr habe er angemerkt, dass die Bemühungen, nicht viel mit einer geordneten Integration zu tun haben, sondern mehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dienen.

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** erläutert, dass er auf Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung den Kreistag bitten würde, die möglichen überplanmäßigen Aufwendungen für diesen Haushalt zu genehmigen. Dies würde voraussichtlich nicht das ausgeglichene Ergebnis im Ergebnishaushalt beeinflussen.

**Frau Niggemann** bei der Besichtigung der Unterkunft heute Nachmittag, sei gesagt worden, dass diese Unterkunft bislang 2 Mio. EUR gekostet habe. Sind diese 2 Mo. EUR bereits in den 6,3 Mio. EUR Mehraufwand enthalten oder würden diese noch hinzukommen?

Ja, die 2 Mio. EUR seien die Investitionskosten für die Unterkunft und in der Planung enthalten, antwortet de **Hauptamtliche Kreisbeigeordneter Aurand**.

#### Beschluss:

Die Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 41 - Soziales und Integration - in Höhe von bis zu **6,33 Mio. €** wird gemäß §100 Abs.1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Zu TOP 3.**

Beteiligung an der EAM Energiewende Partner GmbH

VL-271/2023

**Vorsitzender Berns** ruft TOP 3 auf und übergibt das Wort an **Landrat Schuster**.

**Landrat Schuster** leitet in die Thematik ein. 2013 sei der Rückkauf der EAM erfolgt und 2014 erfolgte die Weitergabe an die Kommunen. Damals war es die größte Rekommunalisierung eines Energieunternehmens in der Geschichte Deutschlands. Die dafür aufgenommenen Darlehen wurden bis jetzt zu 60 % getilgt. Die Risiken in Form von Bürgschaften sowie die Avale seien um mehr als die Hälfte gesunken. Die EAM sei mit Altgesellschaftern, 12 Landkreisen, der Stadt Göttingen und rund 100 Kommunen, kommunal geführt. Alle Gesellschafter stehen vor der Umsetzung der Themen Umstellung der Energie/Energiewende/Transformation. Es könne jeder für sich die Fragen klären, oder aber man nutze das Know-how eines großen Energieunternehmens (Netzbetreibers). So wurde im Zuge der Konsortialversammlung im Aufsichtsrat die EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) gegründet. Vergleichbar mit der bereits bestehenden Partnerschaft zur EKOM21, könne man

mittels einer Einlage Partner werden. So könne man durch die gebündelten Ausschreibungen, welche von EWP für die beteiligten Kommunen angefertigt werden, bessere Angebote erzielen. Dies sei dann ein sog. Inhouse-Geschäft und nicht ausschreibungspflichtig. Für die erbrachte Dienstleistung werde bezahlt. Die EWP werde kostendeckend, nicht gewinnorientiert arbeiten. Wie die Zusammenarbeit mit der EWP und dem Lahn-Dill-Kreis aussehen könnte, erkläre Herr Dorsten. Das Thema wurde letzte Woche im Umweltausschuss von einem Vertreter der EWP vorgestellt, erläuterte **Herr Dorsten**. Es wurde von der Stabstelle Klimaschutz des Lahn-Dill-Kreis empfohlen, Partner bei EWP zu werden. Auf Grund der Frage, wie gehen wir zukünftig mit unseren eigenen Liegenschaften in Bezug auf das Erreichen der Klimaziele 2045 bzw. 2050 um. Gemäß der Präsentation (ist dem Protokoll angehängt) erläutere er die für die Entscheidungsfindung wesentlichen Punkten.

Zum einen Ausschreibungsfrei. Man könne die angebotenen Leistungen der EWP nutzen – Beispiel Westerwald Schule mit angeschlossenem Dorfgemeinschaftshaus und Sporthalle in Driedorf. Es wurde in der Vergangenheit bereits nach alternativen Wärmeerzeugungen gesucht. Dies wäre ein prädestiniertes Objekt für eine Partnerschaft mit der EWP. Die EWP betrachtet Liegenschaftskonzepte ganzheitlich. Es gehe nicht nur um die energetische Sanierung eines Gebäudes, sondern auch um die Stromerzeugung z.B. mittels Photovoltaik. Man verspreche sich viele Synergieeffekte unter anderem durch das Fachwissen des Netzbetreibers. Die EWP würde für die Gebäude eine Datenaufnahme erstellen: z.B. wie sind die Dachflächen, wie sind die örtlichen Begebenheiten, wie erfolgt die Wärmeerzeugung, wie sind die Stromverbrauchsdaten, werden Ladesäulen benötigt, etc. Viele dieser Daten liegen der EWP als Tochter der EAM vor. Es erfolge eine Kalkulation der Investition unter Berücksichtigung von Fördermitteln und eine auf das jeweilige Gebäude abgestimmte Konzeptionierung, auch unter Berücksichtigung der E-Mobilität. Wenn der Lahn-Dill-Kreis eine Partnerschaft mit der EWP eingehen würde, würde dies einmalig 22.500 EUR als Gesellschaftereinlage (diese ist rückzahlbar) kosten. Pro Gebäude würden 9.900 EUR an Beratungskosten anfallen. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wurden bereits komplexe Gebäude in die Auswahl genommen. Geplant sei für 2024, fünf Gebäude in die Untersuchung mit einzubringen. Dafür könne man mit Gesamtkosten von ca. 50.000 EUR rechnen. Wenn dies mit der Planung, Konzeptionierung, Übergabe der Ergebnisse positiv verlaufen würde, könne man für 2025 weitere Gebäude durch die EWP planen lassen. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass die EWP ein junges Unternehmen sei. Die Planung und Umsetzung könne nicht von heute auf morgen erfolgen.

**Herr Krohn**, man müsse die Themen aufgreifen. Besser sei es mit einem Partner und nicht allein lösen zu wollen. Wann wurde die EWP gegründet und wie realistisch sei es, mit konkreten Ergebnissen im nächsten Jahr rechnen zu können, da sicherlich mehr Kommunen Interesse an den Leistungen der EWP hätten. Dafür würde die EWP ein großes Team von Ingenieuren benötigen. Die EWP wurde im letzten Jahr gegründet, antwortet **Herr Dorsten**. Die EWP habe im letzten Jahr ihr Konzept im Hause vorgestellt. Es gäbe ein Ingenieurteam und zur Unterstützung wurde noch ein Heizungsunternehmen gekauft.

Innerhalb der EAM- Gruppe könne man zur Unterstützung auf die Ingenieure zurückgreifen, merkt **Landrat Schuster** an.

**Herr D. Steinraths**, es hätte vor kurzem eine Pressemeldung gegeben, dass in den nächsten 10 Jahren von Wilhelmshaven bis nach Südhessen zwölf Stromtrassen für die Windenergie verlegt werden sollen. Wäre dies eine Aufgabe für die EWP um planen zu können, wie Trassen verlegt werden sollten?

**Landrat Schuster**, damit habe die EWP nichts zu tun, dies sei Aufgabe des Übertragungsnetzbetreibers.

**Frau L. Schäfer** fragt an, wie die zukünftige Partnerschaft aussehen wird. Wird alles ausgelagert? Doppelstrukturen sollte vermieden werden.

**Landrat Schuster** beim Jahresbericht 2020 (TOP 1) waren unter anderem die Ingenieursleistungen ein Thema. Der Lahn-Dill-Kreis sei nicht in der Lage energetisch z.B. eine Schule als Ingenieursleistung zu planen, auszuschreiben, zu überwachen. Diese Dienstleistung würde durch die Beteiligung an der EWP zu gekauft. Die EWP würde die genehmigungsreife Planung übernehmen.

**Herr Dorsten** im Prinzip ändere sich nichts daran, ob es ein Ingenieurbüro planen würde oder die EWP. Es erfolge ein Datentransfer durch die Mitarbeiter des Lahn-Dill-Kreis zur EWP. Auf Grund der gewünschten Vorgaben, sowie über die vorliegenden Daten der Gebäude, würde die EWP ein auf das jeweilige Gebäude zugeschnittene Konzept erstellen. Daraus könnten sich Qualitätsstandards entwickeln. Dies sei so aktuell auf dem Markt nicht zu finden.

**Frau Petersen** fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die EWP für die Städte und Gemeinden in die Energieplanung zu involvieren. Würde alles mit einfließen, oder würde nur ein Gebäude losgelöst vom Umfeld betrachtet werden?

**Herr Dorsten** bestätigt Frau Petersen, Vorteil von der EWP sei, dass sie kommunal denken würde. Wenn für ein Objekt eigener Strom und Wärme erzeugt werden würde, würde dies nur für das jeweilige Objekt erfolgen oder würden dadurch Objekte in dem Umfeld versorgt werden können, hinterfragt **Frau Petersen**.

**Herr Dorsten** antwortet, dies sei ein wichtiger Aspekt. Man erlebe momentan einen Zeitenwandel. Auf Grund der kommunalen Wärmeplanung, welche in Kürze beschlossen werden würde, müsse man vernetzt denken. Man müsse die einzelnen Liegenschaften mit deren Umgebung betrachten und dann ökologisch, ökonomisch sinnvoll entschieden, ob z. B. bei einer Schulplanung berücksichtigt wird das in der Nachbarschaft befindliche Gemeindehaus mitzuversorgen. Die Frage der Abrechnung sollte ebenfalls geklärt werden.

**Landrat Schuster** einen Kreisplan, welche Versorgungen man zusammenlegen könne, gäbe es nicht. Für die kreiseigenen Gebäude hoffe man, durch die Zusammenarbeit mit der EWP, dies zukünftig planen zu können. In erster Linie werden die Gebäude CO<sub>2</sub>-Neutral geplant. Es finden in verschiedenen Kommunen Bestrebungen statt, gemeinsam, genossenschaftlich z.B. Nahwärmenetze aufzubauen.

Auf Folie 9 „Quartiersversorgung“ sei dieser Aspekt näher beschrieben, antwortet **Herr Dorsten**.

**Frau Klement** nach welchen Kriterien werden die fünf Gebäude, welche durch die EWP geplant werden sollen, ausgewählt? Nach dem Renovierungsstau, der Komplexität, dem Energiebedarf? Herr Dorsten bestätigt, dass es sich um diese Kriterien handele. Man würde Liegenschaften auswählen, bei denen die Sanierung anstehen würde. Themen für die Auswahl seien die Komplexität, das Umfeld, die Einbettung, Alter und Zustand der Heizung. Dies würde mit den Fachabteilungen abgestimmt werden. Anfang des Jahres 2024 sollen Vorschläge unterbereitet werden

**Vorsitzender Berns** bedankt sich bei Herrn Dorsten für den Vortrag. Er habe den Vortrag im Umweltausschuss miterlebt. Ein Vorteil sei, dass die gebündelte Fachkompetenz der EWP zum Tragen komme. Der Beteiligungsbetrag sei überschaubar (s. Seite 9 §11 im Gesellschaftervertrag). Er leitet zur Abstimmung über.

#### Beschluss:

Der Lahn-Dill-Kreis erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 0,75 % an der EAM Energiewende Partner GmbH zum Nominalwert von 22.500 € auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der EAM Energiewende Partner GmbH und tritt dem als Anlage 2 beigefügten Konsortialvertrag bei.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Zu TOP 4.**

Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen/Änderungen und Neufassung

VL-272/2023

**Vorsitzender Berns** ruft TOP 4 auf und übergibt das Wort an den **Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand** die Fortschreibung wurde bereits gestern im Sozialausschuss vorgestellt und der Empfehlungsbeschluss einstimmig gefasst. Für Rückfragen würden die Fachdienstleitung Frau Bromontt-Schmidt und der Abteilungsleiter Herr Menges zur Verfügung stehen. Da Thema sei nicht neu. Alle drei Jahre würde dies vorgelegt. Zukünftig könne es sein, dass sich der Rhythmus verkürzen würde, da bei den Beiträgen eine große Dynamik sei. Die Vertretungsmöglichkeiten innerhalb der Kindertagespflege wurden gestärkt. Zur Zeit habe man ein Netzwerk von 102 Personen in der Kindertagespflege, davon seien aktuell 70 Personen aktiv tätig. Diese Abweichung liege zum Teil im persönlichen Umfeld der Personen (bekommen selbst Kinder oder pausieren). Man sei froh, dass man einen festen Stamm von rund 70 % hätte auf die man zurückgreifen könne.

Frau L. Schäfer hat eine Frage zu der Entwicklung der Pauschalen, wie sieht es in anderen Landkreisen aus? Gibt es Vergleichszahlen?

**Frau Bromontt-Schmidt** erläutert, dass man sich nicht nach anderen Landkreisen richten würde, sondern jeder Landkreis sei für sich selbst verantwortlich. Uraufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei die Kindertagespflege vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Im Sinne der Rechtsprechung wird sich an einer leistungsgerechten Ausgestaltung in Anlehnung an die Vergütung in Kindertageseinrichtungen. Der Fokus würde am Erhalt der Betreuungsplätze liegen. Die fachliche Komponente wiege höher als die Finanzielle. Der Rechtsanspruch müsse sichergestellt werden. Man müsse darlegen wie man die laufende Geldleistung §23 (IX. Sozialgesetzbuches) herleite. Man beziehe sich auf den Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes (Stufen S3 und S4 je nach Qualifikationsstand). Man qualifiziere jährlich 10 neue Plätze auch um die Anzahl der tätigen Personen im Netzwerk stabil zu halten. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 5.000 EUR/Platz. Da keine weiteren Fragen bestehen, leitet **Vorsitzender Berns** zur Abstimmung über.

#### Beschluss:

Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

#### **Zu TOP 5.**

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2023

MI-37/2023

**Vorsitzender Berns** übergibt Landrat Schuster das Wort zu TOP 5.

**Landrat Schuster** teilt zum Zwischenbericht des 3. Quartals mit, dass der Haushalt mit einem Fehlbetrag von 7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt verabschiedet worden sei. Im 3. Bericht gehe man inzwischen von einem Plus in Höhe von 143.868 EUR aus. Dies hänge im Wesentlichen mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen zusammen (s. TOP 2). Man könne davon ausgehen, dass das Ergebnis sich noch etwas verbessern würde. Die beschlossenen Mehraufwendungen seien mit eingepreist. Es sei davon auszugehen, dass es in den zukünftigen Jahren schwieriger werden würde.

#### Inhalt der Mitteilung:

Der Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2023 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 6.**

Ausweisung von Waffenverbotszonen  
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023  
A-40/2023

Der neue TOP 6 wurde von **Vorsitzender Berns** aufgerufen, er übergibt das Wort an Landrat Schuster.

Dieser Antrag wurde bereits im Kreistag diskutiert, leitet **Landrat Schuster** ein. Eine Waffenverbotszone dürfe nicht durch einen Beschluss des Kreistages oder von Gemeindevertretern ausgesprochen werden. Eine Waffenverbotszone dürfe nicht pauschal, sondern nur anlassbezogen, lokal und zeitlich befristet ausgesprochen werden. Dies obliege nur dem Landrat/der Landrätin in enger Abstimmung mit den zuständigen Polizeidienststellen und Kommunen. Im Zuge des Eritrea-Festivals wurde im Juli in Gießen eine Waffenverbotszone erlassen, dies war in der Vergangenheit die einzig bekannte Errichtung einer Waffenverbotszone.

Am 06.12.2023 fand die Bürgermeisterdienstversammlung statt. Der neue Polizeipräsident, Herr Krückemeier, hat sich dort vorgestellt. Er berichtete unter anderem über Waffenverbotszonen und über die Kriminalitätsentwicklung im Lahn-Dill-Kreis berichtet. Die Kriminalitätsrate sei leicht höher als vor Corona.

Anlassbezogen könne man eine Waffenverbotszone einrichten, jedoch nicht pauschal. Da dies im Zuge der Bürgermeisterdienstversammlung besprochen wurde, fragt Landrat Schuster die antragstellende Fraktion, ob der Antrag damit erledigt wäre.

**Herr Braun** bestätigt, dass der Antrag damit erledigt sei.

Es gäbe noch einen offenen Antrag der CDU zum Thema Einbürgerungsfeiern, merkt **Landrat Schuster** an. Dies liege zur Zeit im Bundesrat, sobald dies beschlossen sei und im Gesetz- und Verordnungsblatt stehen würde, seien danach die Einbürgerungsurkunden unverzüglich auszuhändigen. Für die nächste Bürgermeisterdienstversammlung ab 07.02.2024 würde dieses Thema auf die Tagesordnung kommen.

**Frau L. Schäfer** habe eine Rückfrage zu dem Thema Waffenverbotszone. Wurde polizeilich kommuniziert, dass keine Gefahr bestehen würde? Bleibe man im Dialog mit der Polizei bzw. Komme der Polizeipräsident regelmäßig zu der Bürgermeisterdienstversammlung um dort zu berichten?

**Landrat Schuster** antwortet, dass die Bürgermeisterdienstversammlung auf Grund des Antrags mit dem Thema beschäftigt wurde. Normalerweise sei dies kein Thema welches die Bürgermeisterdienstversammlung betreffen würde.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Polizeipräsidenten, für die Notwendigkeit von Waffenverbotszonen zu werben.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

**Zu TOP 7.**  
Verschiedenes

**Vorsitzender Berns** leitet zu TOP 7 über und übergibt das Wort an den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand.

**Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand** möchte einen kurzen Bericht über die Flüchtlingssituation abgeben und wird dies auch am Montag im Zuge der Kreistagssitzung vorstellen.

In diesem Jahr wurden dem Lahn-Dill-Kreis 2.623 Menschen zugewiesen. Die letzte Zuweisung für 2023 wird am 18.12. mit 40 Personen erfolgen. In 2024 wird es weitergehen. Diese große Aufgabe wurde gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bewältigt. Es wurden 1.125 Menschen seit dem 17.08.2022 an die Städte und Gemeinden delegiert. Seit Juli 2023 ist dies nicht mehr notwendig, da die Kooperationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinde mittlerweile abgeschlossen und größere Notunterkünfte (für bis zu 250 Personen) eingerichtet wurden. Im Laufe des nächsten Jahres sollen die Notunterkünfte wieder abgeschmolzen werden. Heute konnte die neue Unterkunft „Kalteiche“ besichtigt werden. Diese sei zunächst für ein halbes Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr angemietet worden. Die Anzahl der Personen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) beträgt 2.733.

Aktuell sind 3.934 Menschen aus der Ukraine im Lahn-Dill-Kreis gemeldet. Diese Menschen leben zum Teil in GUs, aber auch in Privatunterkünften. Davon sind ca. 2.700 Menschen beim kommunalen Jobcenter gemeldet und beziehen Leistungen.

Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand bedankt sich bei den Anwesenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gute Zusammenarbeit. Er sei von der Hälfte (ca. 1.000) der unterbringenden Personen in der zweiten Jahreshälfte ausgegangen. Gemeinsam konnte man diese Bürde meistern, jedoch könne man dies nicht ständig wiederholen.

Momentan würden deutlich weniger Personen ankommen, dies liege zum einen an der Witterung, aber auch an den Grenzkontrollen, bilateralen Verträgen und der Entwicklung im Balkan. Man habe sich geeinigt diese Aufgabe auf Landesebene und mit dem Regierungspräsidium gemeinsam durchzuführen. Momentan seien relativ viele Plätze in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen frei. Die Zuweisungen für das 1. Quartal würden nicht maßgeblich erhöht, wie es danach aussehen würde, kann man nur schwer einschätzen.

**Landrat Schuster** teilt in seiner Eigenschaft als Präsident des hessischen Landkreistages ergänzend mit, dass man sich mit dem Innenminister, Finanzminister, Sozialminister und dem Präsidenten des Landesrechnungshofes auf Prognosen geeinigt habe und nicht auf rechtlich verbindliche Zahlen. Dies würde nun bei allen 21 hessischen Landkreisen und Städten so gehandhabt. Hintergrund sei, dass Verträge abgeschlossen werden müssen und die Vertragspartner eine Vertragslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben möchten und zudem die Vertragsbedingungen gerne vorgeben möchten. Dies müsse verhandelt werden und könne nicht einseitig vorgegeben werden. Auf Grund der Orientierungsdaten (Schätzungen) für Hessen für das Jahr 2024 könne man für den Lahn-Dill-Kreis mit ca. 1.300 Menschen rechnen, die aufgenommen werden müssen und für die Kapazitäten vorhanden sein sollten. Dies seien Schätzzahlen ohne rechtliche Garantien. Heute wurde der hessische Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD bekanntgegeben. Es wurde dort ausdrücklich auf dieses Thema eingegangen – das Land werde die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich erhöhen und die Kommunen werden zukünftig nur noch Flüchtlinge mit einer positiven Bleibeperspektive zugewiesen bekommen. Wie schnell und wann dies umgesetzt werden könne, könne man jetzt noch nicht sagen. Dadurch würde es zu einer Entlastung für die Landkreise, Städte und Gemeinden kommen.

Nach wie vor würden Flächen und Räumlichkeiten für die Unterbringung der Menschen benötigt. Problematisch sei, dass der klassische Wohnungsmarkt nicht mehr vorhanden sei. Mittlerweile müsse man als Vermieter für einen Neubau 16,00 EUR/m<sup>2</sup> Kaltmiete verlangen um eine Kostendeckung zu erreichen, dies sei in der Praxis nicht zu erzielen. Der aktuelle durchschnittliche Kaltmietpreis würde zwischen 7,00 und 7,50 EUR/m<sup>2</sup> je nach Alter und Standort des Objektes liegen. Für das nächste Jahr seien unter anderem aus den vorgenannten Gründen kaum Bautätigkeiten geplant, so die Aussage von Wohnungsbaugesellschaften.

Daraus resultiere die große Gefahr, dass die ursprünglich nur temporär geplanten Einrichtungen längerfristig benötigt werden würden.

**Frau Niggemann** fragt, bei der heutigen Besichtigung der Unterkunft „Kalteiche“ wurde gesagt, dass sich die Kosten für die temporäre Unterkunft in Leichtbauweise für das halbe Jahr auf 2 Mio. EUR belaufen. In dem Bericht des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand wurde gesagt, dass es sich um Leichtbauhallen handele, die von einem Unternehmen angemietet wurden. Woraus resultieren die 2 Mio. EUR?

**Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand** antwortet, dass es sich im Wesentlichen um die anfallenden Mietkosten dafür handele. Der Kreisausschuss sei bestrebt, viele Module mit vielen Möglichkeiten und unterschiedlichen Laufzeiten zu haben um ein möglichst flexibles System zu haben.

**Frau Niggemann** fragt nochmals bezüglich der Kosten von 2 Mio. EUR für das halbe Jahr nach. Sei bei einer Verlängerung von einem weiteren halben Jahr wieder mit Kosten in Höhe von 2 Mio. EUR zu rechnen?

**Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand** antwortet, dass man dies jetzt noch nicht genau beziffern könne, da die Konditionen neu verhandelt werden müssen. Zwar sei die Miete der größte Bestandteil der Kosten, jedoch seien auch Kosten für Sicherheitsleistungen darin enthalten.

**Herr D. Steinraths** bittet um einen kurzen Sachstandsbericht zu den Themen Zulassungsstelle, Amtshilfe Siegen-Wittgenstein und wie ist die Prognose für die Terminvergabe in der Zulassungsstelle für 2024?

**Landrat Schuster** fragt nach, ob Herr Steinraths die Führerscheinstelle oder die Zulassungsstelle meine. Bei der Zulassungsstelle laufe es problemlos.

**Herr Strack-Schmalor** bestätigt Landrat Schuster. Bei der Zulassungsstelle bekomme man innerhalb einer Woche Termine. Bei der Fahrerlaubnisbehörde sei man noch immer in der „Umtauschwelle“. Termine werden sieben Wochen im Voraus angegeben, wobei ein gewisser Teil als Puffer für telefonische Terminvereinbarungen zurückgehalten würde. Umtauschstichtag für die alten Führerscheine ist der 19.01.. Rund um diesen Termin sei eine sehr große Nachfrage zu verzeichnen. Diese ebbe bekanntlich in Richtung Sommer/Herbst wieder ab. Um dies abzufangen, sind neue Stellen geplant. Es gäbe Überlegungen und Ideen um mit Sonderaktionen (z. B. samstags) Abhilfe zu schaffen.

Stand bei „Siegen-Wittgenstein“ sei, dass der Lahn-Dill-Kreis seit mehreren Wochen aushelfe. Dies bedeute, dass der Lahn-Dill-Kreis die Räumlichkeiten (in Burg), Hardware und Papiere zur Verfügung stelle. Die Tätigkeit werde von den Mitarbeitern des Landkreises Siegen-Wittgenstein ausgeführt. Die Fahrzeuge würden auf „LDK“ zugelassen, obwohl sie im Landkreis Siegen-Wittgenstein beheimatet seien. Ob und wie später eine Ummeldung auf „SI“ erfolge, sei nicht bekannt. Die ca. 10 Angestellten pendeln aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein nach Burg. Die Terminvergabe erfolge über Siegen. Die Aushilfstätigkeit für Fahrerlaubnistätigkeiten des Landkreises Siegen-Wittgenstein wird gemeinsam ausgeführt. Gebühren verbleiben in Siegen, die Bezahlung erfolge mittels Barkasse. Am Ende der Amtshilfe (geplant erstmal bis zum Jahresende) würde eine Abrechnung getätigt. Die Räumlichkeiten in Burg seien sehr begrenzt, den Sozialraum musste weichen. Es hätte eine Anfrage aus dem Märkischen Kreis gegeben, ob die Siegener Kollegen deren Zulassungsangelegenheiten ebenfalls mit in Burg ausführen könnten.

Der Lahn-Dill-Kreis habe Kapazitäten um ca. 20.000 Führerscheine im Jahr umzutauschen, antwortet **Landrat Schuster**. Dort sei etwas Geduld gefragt. Niemand müsse innerhalb Deutschlands mit Sanktionen rechnen, wenn der Führerschein nicht umgetauscht sei. Bei terminkritischen Fällen, wird den Bürgern mittels telefonischer Terminvergabe ein kurzfristiger Termin angeboten. Die Umtauschspitzen zu den Stichtagen werde es immer geben, unabhängig von dem Stellenplan. Im Laufe des Jahres normalisiere sich dies.

Vom Landkreis Siegen-Wittgenstein bestünde das Angebot, dass dem Lahn-Dill-Kreis das für die geplante Sonderaktion benötigte Personal zur Verfügung gestellt werden wird, erläutert **Herr Strack-Schmalor**. Geplant sei dies für Anfang 2024.

**Frau L. Schäfer** fragt an, ob der „Terminvergabe-Schwarzmarkt“ noch bestehen würde?

**Herr Strack-Schmalor** bestätigt, dass es dieses Phänomen noch geben würde. Die neuen Tagetermine würden immer um Mitternacht eingestellt und seien sehr schnell vergeben. Ob diese von natürlichen Personen oder durch einen Automatismus belegt werden, könne man nicht sagen. Es sei auffällig, dass diese Termine kurz nach Mitternacht weg seien und teilweise zu späteren Zeitpunkten wieder verfügbar seien.

**Frau L. Schäfer** möchte wissen, ab wann man mit konkreten Maßnahmen rechnen kann um dem Abhilfe zu schaffen?

**Herr Strack-Schmalor** wiederholt, dass es immer im Winter, rund um den Stichtag 19.01., diese Spitzen geben würde. Dies könne man nur mit kurzfristigen Sondermaßnahmen im Winterhalbjahr abfangen. Da in dem Bereich Zulassung-/Fahrerlaubnisstelle meist Teilzeitkräfte arbeiten und nicht mehr Planstellen zur Verfügung stehen, müsse man prüfen ob man das Personal mit Mehrarbeit belasten könne. Es sei nicht möglich, unterjährig mehr Personal zu beschäftigen, da dies nicht dem Stellenplan entsprechen würde. Zusätzlich müssten entsprechende Lizenzarbeitsplätze gebucht werden. Der Stellenplan sei so aufgestellt, dass die Anzahl der Gesamtprozesse abgewickelt werden können und nicht nur die anfallenden Spitzen.

Anlässlich der letzten Sitzung des HFWO in diesem Jahr bedankt sich **Vorsitzender Berns** bei Allen für die angenehme, gute und geschätzte Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest. Vorsitzender Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 18:16 Uhr.

Wetzlar, 15.12.2023

gez.

Wolfgang Berns  
Vorsitzender

Eva Korschinsky  
Schriftführerin

# EAM Energiewendepartner

# Lahn-Dill-Kreis



**EAM**  
Energiewende  
Partner

14.07.2023

# Warum lohnt es sich Gesellschafter der EAM EnergiewendePartner zu werden?

## Eine Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) ermöglicht ....

- › Projekte/Produkte zur Eigenbedarfsdeckung **ausschreibungsfrei** und vergaberechtskonform **per Inhouse** direkt zu vergeben
- › Ihre Kapazitäten aufgrund der vereinfachten Vergabe von Strom-, Wärme- und E-Mobilitätsprojekten zu schonen und mehr **Geschwindigkeit** in der Umsetzung der Energiewende aufzunehmen
- › Ein Teil von einer **gemeinsamen Gesellschaft** zu sein, die Wertschöpfung nur für kommunale Akteure in der Region erbringt (Anteilseigner EAM, konzessionsgebenden Kommunen etc.). EWP ist nicht für private Dritte tätig.
- › **Steuerung** der Gesellschaft aufgrund Stimmrechtsmehrheit mit anderen kommunalen Gesellschaftern (EAM hat kein Stimmrecht bei den operativen Themen)
- › Zusammenarbeit mit ein seriösen, zuverlässigen, praxisorientierten und verlässlichen Partner von Anfang bis Ende. Ihre Projekte werden **aus einer Hand** geplant, koordiniert und **umgesetzt**.
- › Sie profitieren von der **Expertise, den Dienstleistungen** und Beratung der gesamten **EAM Gruppe**
- › ein Netzwerk und eine Plattform für **kommunalen Vergleich** & Erfahrungsaustausch
- › Mitgestaltung der **Energiewende** und Partizipation am Erfolg der EWP und EAM



**Einmalige Fixkosten für Anteil; keine Nachschusspflicht**

**22.500 €**

# Was für Leistungen/Produkte kann ich über die EWP GmbH beziehen?

- › Kernprodukt ist die mehrjährige Kooperation für die Konzeption von ganzheitlichen Lösungen für Schulen mit den Schwerpunkten Strom, Wärme und E-Mobilität
- › Daneben -oder aus der Konzeption folgend- ist auch die Umsetzung einzelner Produkte/Projekte möglich

**Liegenschaftskonzepte**

**Straßenbeleuchtung**

**Kältetechnik**

**Photovoltaikanlagen**

**Ladeinfrastruktur  
(E-Mobilität)**

**Umweltschonende  
Heizsysteme**

**Individual-/  
Nähwärmecontracting**

...

# Liegenschaftskonzept – unsere Leistungen

## 1. Datenaufnahme & Vor- Ort- Begehung

- Begehung der für die Anlagentechnik relevanten räumlichen Gegebenheiten (Größe des Heizungskellers; potentielle Standorte Wärmepumpe/ Pelletlager/ PV- Speicher)
- Ggf. Dachvermessung mittels Drohnenaufnahme
- Feststellung der generellen Eignung der Dachflächen (ohne Prüfung der Dachstatik)
- Sichtung und Beurteilung der bestehenden elektrischen Hausverteilung und der bereitgestellten Unterlagen
- Aufnahme von Verschattungen (Bäume/ Hügel/ Häuser/ etc.)

## 2. Konzeptionierung

### › Photovoltaik

- Auswertung der Stromverbrauchsdaten im Objekt des Auftraggebers
- Erstellung einer individuellen [eigenverbrauchsoptimierten] Anlagenplanung inkl. 3D Visualisierung
- Kalkulation der Investitionskosten unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln (Schätzgenauigkeit +/- 20%)

### › Wärme

- Fokussierte Potenzialprüfung der Energiezentrale (keine nähere Betrachtung der Gebäudehülle und Verteilung)
- Ableiten der näherungsweise Heizlast auf Basis der zur Verfügung gestellten Verbräuche und der geschätzten Vollbenutzungstunden\*
- Analyse des Gebäudes auf Anwendung verschiedenster Heiztechnologien
- Auswahl der geeignetsten Technologie unter Anwendung der CO<sub>2</sub>- Vermeidungskosten
- Kalkulation der Investitionskosten unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln (Schätzgenauigkeit +/- 20%)

### › E-Mobilität

- Standort-/ und Machbarkeitsanalyse für e- Ladesäulen

## 3. Aufbereitung der Ergebnisse und Übergabe

- Erstellung von Maßnahmensteckbriefen
- Vorstellung der Maßnahmen
- Begleitung des Entscheidungsprozesses



**9.900 € (netto)**

# Angebot für den Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter der EWP

- › Dreijährige Kooperation für die Konzeption von öffentlichen Liegenschaften, primär Schulen mit Option auf jährliche Verlängerung des Kooperationsvertrages
- › Allgemeine Beratungsleistungen im Rahmen der Kooperation über das Liegenschaftskonzept hinaus: Begleitung von Akzeptanzveranstaltungen zur Umsetzung der Projekte mit der EAM, Vermittlung von Partnern (z.B für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen), Beratung zu weiteren Vorhaben...
- › Jährliche Steigerung der Anzahl an Liegenschaftskonzepten
- › Kein Umsetzungszwang: Nach Konzepterstellung erstellen wir Ihnen auf Wunsch ein Angebot und Sie können frei über eine Annahme entscheiden

Jahr	Leistung	Kosten <sup>2</sup>
2024	Konzeption von 5 Gebäuden	5 x 9.900 € = 49.500 €
2025	Konzeption von 8 Gebäuden	8 x 10.200 € = 81.600 €
2026	Konzeption von 12 Gebäuden	12 x 10.600 € = 127.200 €

<sup>2</sup> netto, inkl. Preisleitung

# Anhang

**EAM**

# Beispielsteckbrief: Photovoltaikanlagen

## STROM

Umsetzung PV-Anlagen auf Freiflächen

PV-Aufdach-Anlagen für kommunale und öffentliche Liegenschaften

Optimierung der Straßenbeleuchtung

Einführung und Nutzung (kommunales) Energiemanagement-System

## Vorschlag

- Vorzeigeprojekt einer PV-Dachanlage (20,91 kWp) für ein **Rathaus**:

CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten: -.. €/Tonne



weitere PV-Dachanlagen für kommunale Gebäude:

	inst. Leistung	CO <sub>2</sub> -Vermeidungsk.
› Feuerwehrgerätehaus	9,8 kWp	+... €/t CO <sub>2</sub>
› Jugendzentrum	4,1 kWp	+... €/t CO <sub>2</sub>
› Kindertagesstätte	18,45 kWp	+... €/t CO <sub>2</sub>
› DGH	16,4 kWp	+... €/t CO <sub>2</sub>

**Prüfergebnis: Errichtung sinnvoll**

**CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial: ~ ... t CO<sub>2</sub>/Jahr**

## Nächste Schritte

Zustimmung zur EAM Empfehlung:

- Gebündelte Beauftragung mit Detailplanung, Montage, Umsetzung, Inbetriebnahme
- Entscheidung Kauf- oder Pachtmodell

## Indikative Kosten

Investition: XX in Summe  
Förderung: XX (vor Prüfung)

Kauf	Pacht	Contracting
●	●	

# Beispielsteckbrief: Wärmeversorgung

## WÄRME

Sanierung kommunaler  
Liegenschaften

Umstellung auf  
umweltschonende **Heizsysteme**

Energetisch nachhaltige  
Quartiersentwicklung bei  
Bestands- & Neubaugebieten /  
Aufbau von **Nahwärmeinseln**

Klimagerechte **Bebauungs- &  
Städteplanung** und Festsetzung  
energetischer Standards beim  
Verkauf kommunalen Baulandes

## Beschreibung

**Sanierung der Heizungstechnik mit dem Ziel des Einsatzes von regenerativen Energien**

- › **Variantevergleich** nach den Kriterien Zuverlässigkeit, Integrierbarkeit und Kosten (Investitions-, „Brennstoff-“ und Betriebskosten)
- › **Ergebnis:**
  - › **Wenn saniert wird, dann...** monovalente Wärmepumpe
  - › **Wenn (teil-)saniert wird, dann...** Gas-Brennwert + Wärmepumpe
  - › **Wenn nicht saniert wird, dann...** Pelletkessel mit Puffer & Lager

## Favorisierte Variante

WP als „hybride“  
Versorgungslösung verknüpft mit  
bestehenden Erdgas BW-Thermen

- CO<sub>2</sub>-Reduzierung um  
~ 5,5 t/a
- CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten  
1.720 €/t<sub>CO<sub>2</sub></sub>

## EAM Unterstützung

Angebotslegung, bei Beauftragung:

- Detailplanung, Umsetzung
- Errichtung
- Betrieb

# Beispielsteckbrief: Quartiersversorgung

## WÄRME

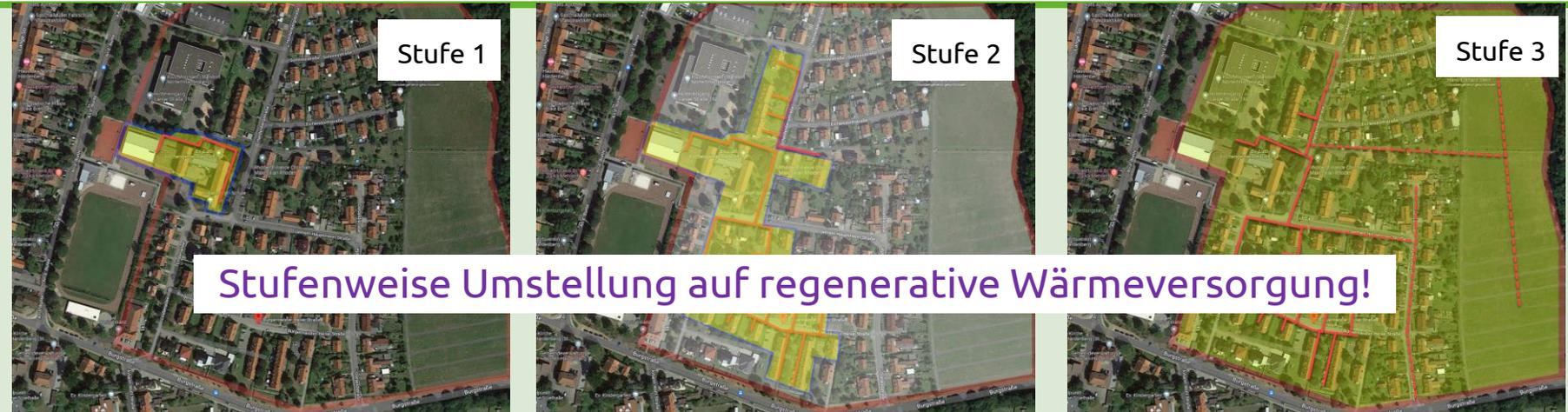
Sanierung kommunaler Liegenschaften

Umstellung auf umweltschonende Heizsysteme

Energetisch nachhaltige **Quartiersentwicklung** bei Bestands- & Neubaugebieten / Aufbau von **Nahwärmeinseln**

Klimagerechte **Bebauungs- & Städteplanung** und Festsetzung energetischer Standards beim Verkauf kommunalen Baulandes

## Vorschlag "Quartier um die Schule XXXX"



Anm.: Das Potential CO<sub>2</sub>-Vermeidung wird mittels Machbarkeitsstudie bewertet.

XXX-Schule als „Keimzelle“ für eine Quartiersentwicklung nutzen

Nächste Schritte:

- › Entscheidung treffen, die XXX-Schule als „Keimzelle“ zu wählen
- › Partner für die Potenzierung des CO<sub>2</sub>-Vermeidungspotentials akquirieren
- › Mit Partnern die Basis zur Attraktivität einer Wärmeversorgung für Einfamilienhausbesitzer legen

Wir freuen uns auf die weitere **Zusammenarbeit** mit Ihnen!



Mitten in der Region

Mitten in der Energiewende

Mitten in der Gemeinschaft



**EAM**  
Energiewende  
Partner